

## UPDATE ÖPNV-RECHT

### **DER GESETZENTWURF DER BUNDESREGIERUNG ZUM AUTONOMEN FAHREN**

#### **Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf, autonomes Fahren in die Praxis umzusetzen**

Das Bundeskabinett hat am 10.02.2021 einen Gesetzentwurf beschlossen, der einen Rechtsrahmen für das autonome Fahren setzen soll. Ziel ist es, Kraftfahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion bis zum Jahr 2022 in den von den zuständigen Landesbehörden festgelegten Bereichen im öffentlichen Straßenverkehr im Regelbetrieb fahren zu lassen. Damit wäre Deutschland der erste Staat weltweit, der Fahrzeuge ohne Fahrer aus der Forschung im Regelbetrieb einsetzt. Zudem soll die Typengenehmigung speziell für Fahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion zukünftig einheitlich geregelt werden. Bislang war eine serienmäßige Zulassung von vollautonomen Fahrzeugen ausgeschlossen und die Erprobung dieser lediglich im Rahmen des aufwendigen Prozesses der Ausnahmegenehmigung möglich.

Ein zentrales Konzept des Gesetzentwurfs ist die Einführung einer Technischen Aufsicht. Da bei Fahrzeugen mit autonomer Fahrfunktion kein Fahrzeugführer vorhanden ist, ist das Einsetzen einer verantwortlichen Person notwendig, um das Fahrzeug aus der Ferne überwachen und im Notfall eingreifen zu können. Die Anforderungen an die beruflichen und akademischen Qualifikationen der Fachkräfte dürften hier allerdings nicht zu hoch angesetzt werden. Die Entwicklung müsse vielmehr in die Richtung einer fluglotsenähnlichen Verkehrsleitung gehen. Insbesondere dem Datenschutz wird ein hoher Wert beigemessen. Die Halter sollen verpflichtet werden, die während der Fahrten im Fahrzeug anfallenden Daten zu speichern. Das Kraftfahrt-Bundesamt soll diese Daten erheben und Forschern zur Verfügung stellen dürfen. Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten fordert eine klare Definition des Zwecks der Verarbeitung und eine Beschränkung der Speicherdauer auf das für die Erreichung der gesetzlich verankerten Zwecke, da der Inhalt dieser im Gesetzentwurf der Bundesregierung zu unbestimmt ist. Nach der Ansicht von mehreren Verbänden gibt es an den Plänen, vor allem im Hinblick auf den Datenschutz, noch Verbesserungsbedarf.

#### **Bedeutung für die Praxis**

Pilotprojekte für das autonome Fahren stecken technologisch bislang noch in den Kinderschuhen. Allerdings planen u.a. Transdev und VW den praxistauglichen Einsatz autonomer Shuttle im ÖPNV (2023 bzw. 2025). Damit dürfte schneller als erwartet der Beginn einer Zeitenwende in der öffentlichen Personenbeförderung weltweit bevorstehen.